

PROTOKOLL SITZUNG AKP VOM 06.02.2018

Ort: Amt für Justizvollzug Bern, Gerechtigkeitsgasse 36, 3001 Bern, Sitzungszimmer 315

TEILNEHMENDE:

Benjamin F. Brägger, Vorsitzender	Konkordatssekretär
Sabine Uhlmann	Co-Präsidentin FKE
Beatrice Würsch	Präsidentin FKB
Stefan Weiss	Präsident KLJV
Manfred Stuber	Präsident FKI
Dominik Lehner	Präsident KoFako
Tanja Zangger	BVD BE, Gast für das Traktandum 6
Jens Piesbergen	PL HIS, Gast für Traktandum 2
Deborah Torriani	Protokoll

Entschuldigungen:

Thomas Freytag	Vizepräsident KLJV
Pascal Payllier	Vizepräsident KLJV

Beginn: 13.30 Uhr

Geschäft

1. Begrüssung durch den Vorsitzenden

Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden herzlich zur AKP Sitzung. Die Traktandenliste wird ohne Änderungen genehmigt.

2. HIS- Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz der KKJPD

Jens Piesberger, Gesamtprojektleiter des Projekts Harmonisierung Informatik Strafjustiz (HIS) der KKJPD informiert über das Projekt und den Stand der Arbeiten (Powerpoint Präsentation).

Es wird künftig eine elektronische Aktenführung (sog. E-Akten) für Gerichte, Strafbehörden und ggf. für die Behörden des Justizvollzugs mit einheitlicher Kapitelstruktur eingeführt. Des Weiteren können die Akten künftig elektronisch ausgetauscht werden. Rechtsgültige Dokumente werden neu in elektronischer Form zugelassen.

Die heutigen Programme wie bspw. «Juris» oder «Tribuna» werden künftig im E-Justiz App mit Verbindung zu Swissportal Justicia 4.0. miteinander verknüpft. Es wird nicht in die kantonale Fachapplikation eingegriffen, aber es werden gewisse Vorgaben zur Datenorganisation und zur Datensicherheit geben sowie die Schnittstellen werden bereinigt.

Die Bundesgesetzgebung wird angepasst werden müssen, insbesondere ist ein besonderes Augenmerk dem Datenschutz und der Sensibilisierung der Mitarbeiter zu legen.



Jens Piesberger stellt die Projektorganisation HIS vor. Der Bereich Straf- und Massnahmenvollzug wird aktuell durch Joe Keel, Konkordatssekretär des OSK vertreten.

Der Vorsitzende signalisiert, dass die Einbindung des Justizvollzugs in das HIS Projekt unerlässlich sei, allerdings ist der Justizvollzug kompliziert organisiert. Aktuell ist der Straf- und Massnahmenvollzug im HIS Projekt nur durch eine Person vertreten, was stossend ist. Es sollten Überlegungen gemacht werden, wie der Justizvollzug im HIS Projekt sinnvoll und in allen Bereichen vertreten wird, ggf. mit delegierten Personen im iterativen Prozess. Aus der Perspektive des Justizvollzugs sei das Ziel von der Inhaftierung bis zur definitiven Entlassung ein elektronisches Dossier führen zu können mit allen relevanten Akten.

Weiteres Vorgehen:

Jens Piesberger wird zur nächsten Sekretärenkonferenz im Februar 2018 eingeladen, um über das Projekt HIS zu berichten.

In der Frühlingskonferenz der KKJPD wird über den Projektauftrag und die Finanzierung entschieden. Der Justizvollzug ist unbedingt einzubinden.

Pause: 15.00-15.15 Uhr

3. Genehmigung Protokoll der Sitzung vom 06.12.2017

Das Protokoll der AKP Sitzung vom 06.12.2017 wird mit redaktionellen Änderungen genehmigt und verdankt.

4. Information des Vorsitzenden

4.1. ROS, Ersatz für den PL Einführung ROS

Markus Meili PL Einführung ROS hat seine Anstellung im VBD Luzern per 30. April 2018 gekündigt und damit einhergehend auch die PL. Der Vorsitzende bedauert den Austritt von Markus Meili aus fachlicher und menschlicher Sicht sehr. Markus Meili hat für das Konkordat NWI-CH eine grossartige Leistung erbracht.

Die Projektorganisation Einführung ROS wird auf konkordatlicher Ebene bis 31.12.2018 unter der Leitung von Deborah Torriani weitergeführt. Deborah Torriani übernimmt die PL Einführung ROS ab 01.05.2018 und die QS-ROS-NWI-CH Vertretung ab 01.07.2018. Zu diesem Zweck wird sie ihr Pensum beim Strafvollzugskonkordats NWI-CH per 01.04.2018 bis 30.06.2018 auf 100 Stellenprozente und ab 01.07.2018 auf 80 Stellenprozente erhöhen (aktuell 70 Stellenprozente). Für die Monate April bis Ende Juni 2018 wird ihr Lohn über die Budgetposition Überstunden geleistet. Deborah Torriani verlässt das AJV Bern per 31. März 2018.

Der Vorsitzende informiert, dass der Standard ROS auf der Webseite www.rosnet.ch sowie auf der Webseite des Konkordats aufgeschaltet ist. Die ROS Administration ist derzeit daran, nebst dem Standard ROS und Standard AFA einen Standard ROSnet auszuarbeiten, welcher insbesondere auch datenschutzrechtliche Bestimmungen enthalten wird.

Die Mitarbeitenden werden derzeit in den verschiedenen ROS Kursen intensiv geschult. Die Rückmeldungen für die Schulungen sind durchwegs positiv. Insbesondere wird auch der Austausch zwischen den verschiedenen Vertretern der Einweisungsbehörde und den ROS Arbeitspartnern anlässlich dieser Schulung als gewinnbringend empfunden.

Der Vorsitzende merkt an, dass ROS in Bezug auf die Umsetzung der empfohlenen Interventionen in den Vollzugseinrichtungen noch entwicklungsbedürftig sei. Die ROS Administration



werde bis im Herbst dieses Jahres eine Skizze bzw. ein Konzept zur Weiterentwicklung von ROS in den Vollzugseinrichtungen ausarbeiten.

4.2. Arbeitsgruppe Überstellung (Beilage Mail vom 22.12.2017)

Auszug aus Mail Sabine Uhlmann vom 22.12.2017:

«Mit Schreiben vom 11. April 2017 hat das BJ die Vollzugsbehörden der Kantone dahingehend informiert, dass am 18. November 2016 die 4. Rechtshilfetagung des BJ zum Thema Überstellung verurteilter Personen stattgefunden habe. Zudem wurde darüber informiert, dass das BJ anlässlich dieser Tagung die Bildung einer AG zum Thema Überstellung der verurteilten Personen in ihr Heimatland beschlossen habe. In dieser AG sei die Vertretung der kantonalen Vollzugsbehörden mit ca. fünf Teilnehmern aus den verschiedenen Sprachregionen vorgesehen. Ziel der AG sei, im Rahmen von maximal drei Sitzungen Verbesserungswünsche zu evaluieren und mögliche Stossrichtungen für eine optimierte Zusammenarbeit zu definieren.

In der Folge fand am 15. Mai 2017 in Bern ein Kick-Off-Meeting statt. Anlässlich des Kick-Offs wurden die Ziele der AG (Checkliste mit möglichen Kriterien wie Strafdauer, Delikt und Zielland; Erstellen einer Liste mit den zuständigen Personen in den Kantonen und Ausarbeitung einer einheitlichen Vorgehensweise) definiert und entsprechende Aufgaben verteilt.

Am 11. Dezember 2017 wurden an der letzten Sitzung die Resultate vorgestellt und verabschiedet. Diesbezüglich ist ein Abschlussbericht in Erarbeitung mit Empfehlungen und Anleitung der Vorgehensweise.»

Sabine Uhlmann führt aus, dass die Arbeiten der AG Überstellung bereits abgeschlossen sei und der Abschlussbericht bereits vorliege. Die Arbeiten der AG Überstellung werden an der nächsten Sitzung der FKE vorgestellt.

Das Traktandum wird an der nächsten AKP nochmals behandelt. Der Vorsitzende merkt an, dass dieser Abschlussbericht allen zugänglich gemacht werden sollte.

4.3. Urteil EGMR vom 09.01.2018 i.S. KADUSIC c. Suisse (Requête no 43977/13)

Der Vorsitzende informiert über den Entscheid des EGMR vom 09.01.2018 i.S. KADUSIC c. Suisse. Eine nachträgliche Umwandlung einer Freiheitsstrafe in eine Massnahme gemäss Art. 59 StGB sei zulässig, sofern echte Noven (Revisionsgrund) vorliegen würden. Dabei kann ein psychiatrisches Gutachten als Rechtsnovum zugelassen werden.

Sabine Uhlmann merkt an, dass eine Umwandlung u.U. rechtsmissbräuchlich sei, wenn nur wenige Monate vor dem Zeitpunkt der Entlassung eine Umwandlung beantragt werden. Dominik Lehner führt ergänzend aus, dass das kurzfristige (vor Entlassung) eingereichte Revisionsgesuch zumindest ein Indiz dafür sei, dass die betreffende Vollzugsbehörde eine Entlassung abwenden möchte. Ein weiteres Indiz sei auch, wenn man die betreffende Person nicht versetzt.

Psychisch kranke Personen dürfen nicht im geschlossenen Strafvollzug therapiert werden. Dies stellt eine Verletzung der Konvention dar, obwohl gemäss geltendem StGB dies zulässig ist. Die bundesrechtlichen Bestimmungen sind in diesem Punkt widersprüchlich zur Rechtsprechung des EGMR.



4.4. Liste private Institutionen

Die Liste der privaten Einrichtungen wird jährlich aktualisiert. Deborah Torriani wird eingeladen, sich an die kantonalen Einweisungsbehörden zu wenden und die Liste der privaten Einrichtungen zu aktualisieren.

4.5. Konzept zur Überprüfung Kostgelder

Esther Burkhalter leitet eine Arbeitsgruppe mit allen Rechnungsführern der Kantone des Konkordats NWI-CH. Esther Burkhalter hat zwischenzeitlich ein Konzept zur Überprüfung der Kostgelder ausgearbeitet, welches sie mit den Rechnungsführern in der kommenden Sitzung im März 2018 besprechen wird.

Das Konzept muss in einem weiteren Schritt der FKI vorgelegt und mit ihr besprochen werden. Die Standards sollten zudem überarbeitet werden. Das Kostgeld soll künftig an die Standards geknüpft sein. Der Vorsitzende merkt an, dass die FKI sich überlegen soll, ob sie ein internes Qualitätsmanagement, ähnlich dem Audit der FKB, einrichten will zur Überprüfung der Standards.

5. Anpassung/Überarbeitung der Richtlinien

Übersicht des Anpassungsbedarfs, Beilage 5a

Stefan Weiss führt aus, dass er zusammen mit Deborah Torriani den Revisionsbedarf der Richtlinien erhoben und einen Zeitplan für die Revision der RL ausgearbeitet hat.

5.1. Revisionsbedarf

Folgende Richtlinien sollten mit Blick auf die am 01.01.2018 in Kraft getretenen neuen Bestimmungen des StGB und die Einführung von ROS in einer ersten Phase revidiert werden:

- **SSED 07bis.0 / ROS-Richtlinie:** Anpassung § 13 zur Qualitätssicherung / DTO
- **SSED 08.0 / Richtlinien für die Zusammenarbeit zwischen der Bewährungshilfe, den Vollzugsinstitutionen und den Einweisungsbehörden:** Anpassungen in Bezug auf AT StGB / SWE
- **SSED 15.0 / 15.01 / Richtlinie AusländerInnen im Vollzug & Zusammenarbeit zwischen Vollzugsbehörden und Migrationsämter:** Ausserkraftsetzung / BBR
- **SSED 16.0 / Richtlinie für die Ausschreibung von Personen im Ripol:** Klären Anpassungsbedarf ja oder nein / SWE
- **SSED17bis.0 / Informationsrecht des Opfers, ev. inkl. Antrag:** Anpassungen in Bezug auf AT StGB / SWE
- **SSED 19.0 / Richtlinie bedingte Entlassung aus dem Strafvollzug:** Anpassungen in Bezug auf AT StGB / SWE

Es handelt sich insgesamt um keine grundlegenden Überarbeitungen, sondern lediglich um indirekte Änderungen aufgrund des neuen Rechts (StGB und RL).

Der Vorsitzende führt aus, dass die Aufhebung der RL AusländerInnen (SSED 15.0) inkl. Anhänge an der Konkordatskonferenz im März 2018 beantragt werde. Gleichzeitig werde der Konkordatskonferenz ein Aussprachepapier zum Sanktionenvollzug an Ausländerinnen und Ausländern zur Diskussion vorgelegt.



Das Reglement Baufonds muss aufgrund der Auflösung des Baufonds ebenfalls mittelfristig ausser Kraft gesetzt werden. Der Vorsitzende merkt an, dass die Ausserkraftsetzung des Reglements Baufonds erst beantragt werden könne, wenn die letzte Auszahlung getätigt wurde und die Konkordatskonferenz über den Saldo beschlossen hat, ca. in 1,5-2 Jahren.

5.2. Zeitplan Revision

Stefan Weiss und Deborah Torriani erarbeiten bis anfangs Juni die Entwürfe der Änderungen in den Richtlinien. Die erste Lesung der revidierten Richtlinien findet an der AKP vom 13.06.2018 statt. Im Anschluss gehen die konsolidierten Richtlinienentwürfe in die Vernehmlassung in die Kantone und Fachkonferenzen bis spätestens 10.09.2018, sodass die Konsolidierung der Rückmeldungen (2. Lesung) an der AKP vom 12.09.2018 erfolgen kann und die Richtlinien sodann an der Konkordatskonferenz vom 26.10.2018 genehmigt werden können.

Anlässlich der kommenden AKP Sitzung im April 2018 wird das Traktandum nochmals aufgenommen zwecks Auslegeordnung Revision Richtlinien und Standards.

16.00 Uhr betritt Tanja Zangger die Sitzung.

6. Auftrag AG Verwahrungsvollzug

Auftragsentwurf in der Beilage 6a

Tanja Zangger erläutert den Entwurf des Projektauftrags der AG Verwahrungsvollzug. Ziel der AG Verwahrungsvollzug sei es, möglichst bald mit möglichst wenig Aufwand eine möglichst praxistaugliche und praktikable Richtlinie zum Verwahrungsvollzug auszuarbeiten, welche Antworten gibt zu Fragen, die sich in der Praxis immer wieder stellen.

Die Ergebnisse der AG Verwahrungsvollzug wurden der AKP an der Sitzung vom 06. Dezember 2017 bereits präsentiert. Nun geht es im Wesentlichen darum, diese Ergebnisse in die Form einer Richtlinie aufzunehmen. In einem weiteren Schritt sollte innerhalb der FKI eine AG gegründet werden, welche die Umsetzung der Richtlinie Verwahrung überprüft. Als möglicher Leiter dieser AG Verwahrung der FKI wird Andreas Gigon genannt, welcher auch Einsitz in die AG Verwahrungsvollzug hat.

Tanja Zangger führt überdies aus, dass auch die Vorgaben an die Therapie im Verwahrungsvollzug zwecks Prüfung der Umwandlung der Verwahrung in eine stationäre Massnahme, die Klärung der offenen Fragen beim Vorabvollzug einer der Verwahrung vorausgehenden Freiheitsstrafe sowie allfällige weitere Themen, welche gemäss der Arbeitsgruppe einen Regelungsbedarf aufweisen, Eingang in die Richtlinie finden sollte (siehe Punkt 5 des Auftragsentwurfs).

Es wird Diskussion über den Gegenstand und den Umfang des Auftrags der AG Verwahrungsvollzug geführt. Sabine Uhlmann verdankt die Arbeiten der AG Verwahrungsvollzug, ist aber nach Rücksprache mit dem Ausschuss der FKE der Meinung, dass nicht zu viele Regelungen zum Verwahrungsvollzug aufgenommen werden sollten, da dadurch die Praxis eingeschränkt wird. Sie spricht sich dafür aus, dass eine schlanke Richtlinie ausgearbeitet und lediglich Regelungen zu den Kernthemen wie bspw. zum Ausgang und Urlaub aufgenommen werden und andere Themen wie bspw. der Vollzug der Verwahrung in privaten Einrichtungen offengelassen werden sollten. Das StGB mache hierzu klare Aussagen, weshalb nicht noch zusätzliche Regelungen geschaffen werden sollten.



Nach geführter Diskussion wird festgehalten, dass einige Kantone ihre Autonomie behalten wollen und sich demnach für eine schlanke Richtlinie zum Verwahrungsvollzug aussprechen, andere Kantone hingegen sind wiederum dankbar für Regelungen.

Es sollte vorab geklärt werden, welche Regelungsbereiche über die Kernthemen hinaus, Eingang in die RL Verwahrung finden sollten, damit nicht im Rahmen der Vernehmlassung und/oder bei Vorlage vor der Konkordatskonferenz die Arbeiten der AG Verwahrungsvollzug torpediert werden können.

Es wird beschlossen, dass die AG Verwahrungsvollzug bis am 15. August 2018 einen ersten Entwurf einer Richtlinie zum Verwahrungsvollzug mit den Kernthemen ausarbeitet und zu den übrigen Punkten gemäss Ziffer 5 des Projektauftragsentwurfs eine Auslegeordnung macht bzw. ein Aussprachepapier vorbereitet. Im Anschluss wird die AKP darüber entschieden, welche übrigen Themen gemäss Aussprachepapier Eingang in die RL Verwahrung finden sollten. Der Projektauftragsentwurf ist entsprechend anzupassen und von Tanja Zangger und dem Vorsitzenden zu unterzeichnen.

Pause 17.00-17.15 Uhr. Tanja Zangger verlässt in der Pause die Sitzung.

7. Geschäfte der Konkordatskonferenz

Der Vorsitzende erläutert kurz die Geschäfte der Konkordatskonferenz gemäss provisorischer Traktandenliste (Beilage 7a).

8. Verschiedenes

8.1. Audit 2017

Beatrice Würsch erläutert, dass im Jahre 2017 das Thema Falleingang im gegenseitigen Audit behandelt wurde und der Bericht Audit bereits vorliegt. Es wird jeweils pro Kanton ein Bericht erstellt, wobei die Evaluation der Berichte im Herbst stattfindet.

Der Prozess Audit hat sich bislang bewährt, weshalb keine Änderungen am Prozess vorgenommen werden. Das Audit wird insgesamt von den Kantonen sehr geschätzt und die Kantone erhalten jeweils konstruktive Rückmeldungen. Der Kanton BL macht auch dieses Jahr nicht mit, was sehr bedauert wird.

Das Thema des Audits für das Jahr 2018 ist der Fallverlauf. Die Ziele wurden bereits formuliert.

Es wird beschlossen, dass das Konzept Audit sowie die Jahresberichte auf der Webseite des Konkordats aufgeschaltet wird.

Des Weiteren wird Deborah Torriani eingeladen, ein Informationspapier auszuarbeiten, welches über die seit 01.01.2018 bestehende Co-Leitung der FKB mit Beatrice Würsch und Alex Kleiber informiert und dieses auf die Webseite des Konkordats unter der Rubrik «Aktuelles» aufzuschalten.

8.2. Anfrage zu Einweisungen aus einem anderen Konkordat

Auf Anfrage von Blaise Péquignot, Sekretär des concordat latin, wird der Vorsitzende die Frage auf, wie wir in unserem Konkordat die Plätze verrechnen bei Einweisungen aus einem anderen Konkordat. Alle Teilnehmenden der AKP sind sich einig, dass das Konkordat NWI-CH seine Tarife gemäss aktueller Kostgeldliste verrechnet.



8.3. Mutter Kind Abteilung 10 Franken zum Zuschlag

Der Vorsitzende informiert, dass auf der aktuellen Kostgeldliste bei der Mutter-Kind-Abteilung der Justizvollzugsanstalt Hindelbank der Zuschlag pro Kind fälschlicherweise von ehemals CHF 152.00 auf CHF 162.00 erhöht wurde. Der ehemalige Baufonds Beitrag von CHF 10.00 wurde fälschlicherweise auch auf dem Zuschlag pro Kind hinzugerechnet.

Da es sich um einen Rechnungsfehler handelt, wird beschlossen, dass der Vorsitzende diese Korrektur stillschweigend vornimmt und den Zuschlag pro Kind in der Kostgeldliste wieder auf CHF 152.00 festlegt.

8.4. EM

Gino Lohri hat den Vorsitzenden bezüglich der Durchführung der EM Statistik im Wohnheim Lindenfeld angefragt. Der Vorsitzende merkt an, dass die Statistik via KKJPD und Bundesamt für Statistik koordiniert werden sollte und demnach nicht durch einen Kanton erhoben werden sollte. Die Teilnehmenden teilen diese Ansicht.

8.5. Nächste Sitzung

Die nächste Sitzung AKP findet statt am 25. April 2018 in Bern.

Sitzungsende 17.30 Uhr

Die Protokollführerin:
sig. Deborah Torriani
Deborah Torriani
18.02.2018